



Schutzkonzept für das Vereinssportstudio FitHus

Stand: 4. Juni 2021

Änderungen zur vorangegangenen Version des Schutzkonzeptes
vom 01.06.2021 sind gelb hervorgehoben.

1. Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko beim Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren, gleichzeitig aber ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für das Vereinssportstudio „FitHus“ im BGZ Süderelbe.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden im FitHus sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.fithus.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer/innen und Mitarbeiter/innen des FitHus dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

2. Zugangsberechtigte Personen

- **Personen, die typische Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen das FitHus nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Bekannte Symptome sind u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- **Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind,** müssen die vorgeschriebenen Quarantäne- und Vorsichtsmaßnahmen einhalten.
- **Zugangsberechtigt sind nur Trainierende.** Begleitpersonen oder Zuschauern ist der Zugang nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

- Die Zahl der Personen, die sich zum Training im FitHus aufhalten darf, ist begrenzt. **Sollte die in Abschnitt 6 festgelegte maximale Anzahl erreicht sein, ist der Zutritt zum FitHus keiner weiteren Person gestattet.** Wartende Personen werden vom Personal aufgefordert, unter Einhaltung des Mindestabstands am Eingang zum FitHus zu warten, bis wieder Kapazitäten frei werden.
- **Im FitHus besteht eine Testpflicht.** Es sind entsprechend nur Personen zugangsberechtigt, die einen der folgenden Nachweise erbringen:
 - Personen, die nicht vollständig geimpft oder von COVID-19 genesen sind, müssen vor jedem Training **einen negativen Coronavirus-Testnachweis** vorlegen. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines professionell durchgeführten Schnelltests. Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden alt sein. Der Schnelltest darf höchstens **24 Stunden** alt sein. Das Testergebnis muss in schriftlicher oder digitaler Form beim Check In vorgelegt werden.
 - Personen, die seit mehr als 14 Tagen vollständig geimpft sind, müssen keinen negativen Coronavirus-Testnachweis erbringen. Es ist dafür ein **Coronavirus-Impfnachweis** vorzulegen. Dieser Nachweis muss in schriftlicher oder digitaler Form beim Check In vorgelegt werden. Es gelten die Vorgaben für den Coronavirus-Impfnachweis nach §2 Absatz 5 der [Hamburger Corona-Verordnung](#). Diese setzt unter anderem voraus, dass die letzte erforderliche Einzelimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
 - Personen, die in den vergangenen sechs Monaten von COVID-19 genesen sind, müssen vor dem Training keinen negativen Coronavirus-Testnachweis erbringen. Es ist dafür ein **Genesenennachweis** vorzulegen. Dieser Nachweis muss in schriftlicher oder digitaler Form beim Check In vorgelegt werden. Es gelten die Vorgaben für den Genesenennachweis nach §2 Absatz 6 der [Hamburger Corona-Verordnung](#). Diese setzt unter anderem voraus, dass die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- Die Testpflicht **gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.** Sie müssen entsprechend keinen Nachweis erbringen.

3. Betreten und Verlassen des FitHus

- Beim Betreten und Verlassen des FitHus gilt eine **Einbahnregelung**.
- **Der Zugang** erfolgt ausschließlich über den Fahrstuhl. Dieser darf maximal von 2 Personen zur selben Zeit genutzt werden. Die ankommenden Mitglieder werden durch eine entsprechende Beschilderung über diese Begrenzung sowie die Einbahnregelung informiert.

- Beim **Warten vor dem Fahrstuhl, am Empfang und auch beim Verlassen über das Treppenhaus** ist immer auf den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m zu achten.
- Beim Betreten und Verlassen des FitHus **ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Diese darf auf den Sportflächen, in den Kursräumen und beim Training sowie unter der Dusche abgenommen werden.
- Die Mitglieder sind dazu aufgefordert, nach dem Training nicht im FitHus zu verweilen, sondern **es zügig wieder zu verlassen**.
- **Der Ausgang** erfolgt ausschließlich über das Treppenhaus. Auch dieser Weg ist entsprechend ausgeschildert.

4. Check In und Check Out

- Jedes Mitglied wird bei der Ankunft am FitHus-Tresen **per Check In mit seinem Mitgliedsausweis elektronisch registriert**. Beim Verlassen wird jedes Mitglied erneut per Check Out elektronisch erfasst. Auf diese Weise werden die Personen dokumentiert, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- **Mitglieder ohne Ausweis** haben sich in eine ausgelegte Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit und Telefon einzutragen. Die Mitgliedschaft ist dringend zu kontrollieren. Auch diese Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.
- **Zehnerkartenmitglieder** müssen ebenfalls per Hand in die oben genannte Liste eingetragen werden. Die Datenschutzbestimmungen gelten entsprechend.
- Angemeldeten Personen ist **das Probetraining und die Trainingsplanerstellung** gestattet. Hierfür sind 90 Minuten vorzusehen. Es besteht auch hier eine Eintragungspflicht in die oben genannte Liste. Die Datenschutzbestimmungen gelten entsprechend.
- Neben dem elektronischen Check In über das Verwaltungssystem im FitHus bzw. die schriftliche Eintragung **wird die Nutzung der Luca-App empfohlen**. Der entsprechende QR-Code hängt im Eingangsbereich sowie im Fahrstuhl des FitHus aus und kann dort gescannt werden.
- Beim Check In ist am Tresen **der negative Coronavirus-Testnachweis bzw. der Impf- oder Genesenennachweis** vorzulegen.
- Vor dem Tresen haben Besucher die Abstandsregelung einzuhalten. Diese beträgt mindestens 1,5 m und ist durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet.

- Jedes Mitglied wird bei der Ankunft **auf die geltenden Regeln für den Sportbetrieb im FitHus** hingewiesen. Sie sind aufzufordern, den Text zu lesen und sich dringend daran zu halten.
- Durch den Check In und Check Out kontrolliert das Personal, dass **die maximal zulässige Anzahl an Personen** im FitHus nicht überschritten wird.

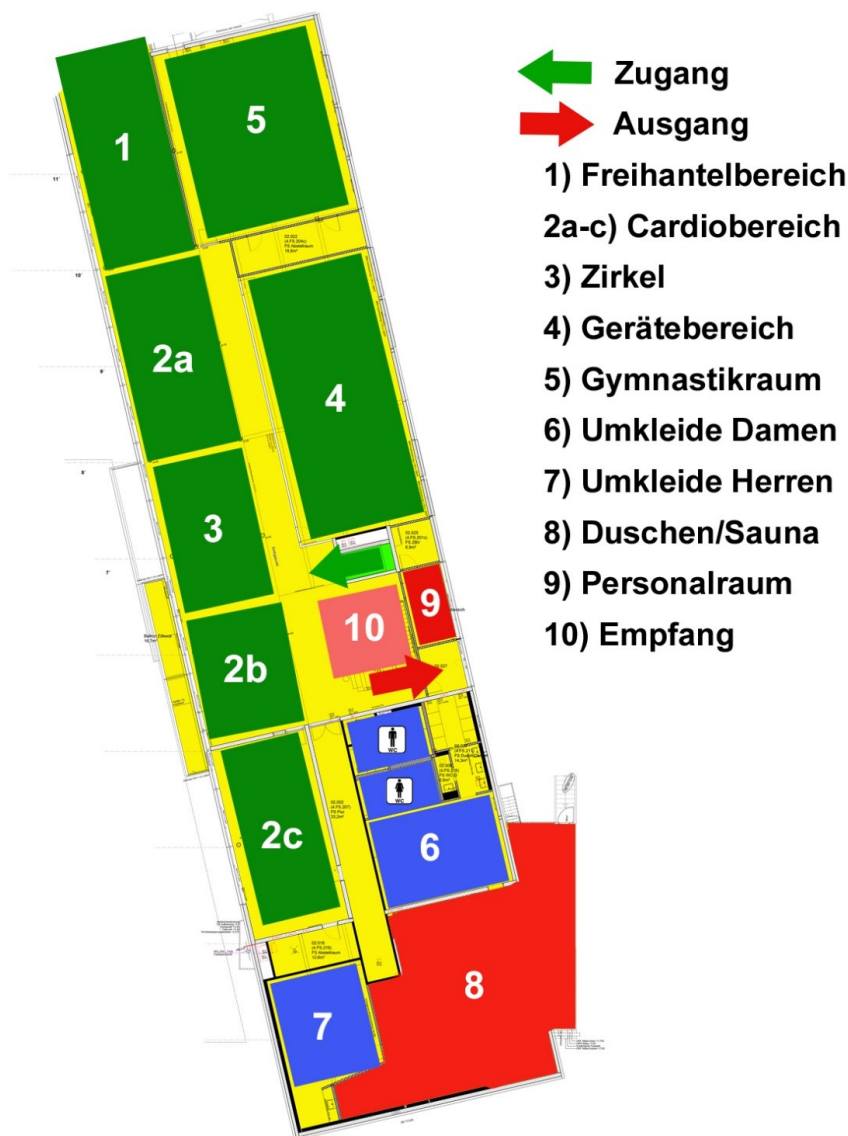
5. Verhaltens- und Hygieneregeln

- Im Eingangsbereich, den Fluren, den Umkleiden und Sanitärräumen **ist der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** einzuhalten.
- Auf den Sportflächen, in den Kursräumen und beim Training ist **ein Mindestabstand von 2,5 m zu anderen Personen einzuhalten**. In der Regel darf daher nur jedes zweite Sportgerät genutzt werden. Die Cardiogeräte, die nicht genutzt werden dürfen, sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Krafttrainingsgeräte sowie die Geräte im Zirkel dürfen nur auf Lücke genutzt werden. Die Mitarbeiter und Trainer des FitHus achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und greifen bei Fehlverhalten sofort ein.
- Im Eingangsbereich, den Fluren, den Umkleiden und Sanitärräumen ist das Tragen **einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben**. Auf den Sportflächen, in den Kursräumen und beim Training sowie unter der Dusche darf diese abgenommen werden. Für das Personal gelten diese Vorgaben entsprechend. Bei Personenkontakt ohne Mindestabstand gilt für das Personal generell eine Maskenpflicht. Im geschützten Bereich am Empfang und im Büro darf das Personal die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- Das Training findet **ausschließlich kontaktlos** statt. Es muss auch vor und nach dem Training auf Körperkontakt verzichtet werden. Das gilt auch für Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand verletzen.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
 - Richtige Hust- und Niesetikette
- Beim Training an den Geräten ist **die Handtuchnutzung** absolute Pflicht.
- Jeder Sportler hat das genutzte Gerät nach dem Training **sorgfältig mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen**. Besonders die Griffe und Handläufe der Geräte müssen eigenständig gereinigt werden. Sämtliche Desinfektionsmittel und Seifen sind vom Personal ständig zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen.

- **Spezielle Regeln für das Zirkeltraining:** Im Zirkel muss jeweils ein Gerät zwischen den Trainierenden freigelassen werden. Für die Benutzung braucht man Handschuhe. Hier desinfiziert das FitHus-Personal die Geräte regelmäßig.
- **Bei Sportkursen im Gymnastikraum sind maximal 10 Personen zulässig.** Es gilt hier durchgängig der Mindestabstand von 2,5 m. Für jeden Kurs wird zur Dokumentation der Teilnehmer eine Kursliste geführt. Das Training erfolgt ausschließlich kontaktlos.

6. Räumlichkeiten

Zur Wahrung der Abstandsregel ist die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im FitHus aufhalten, **auf maximal 45 Personen auf den Trainingsflächen sowie maximal 10 Kursteilnehmer im Gymnastikraum begrenzt.** Die Trainingsfläche wurde in folgende Bereiche aufgeteilt:



- Für die verschiedenen **Trainingsflächen** sind folgende maximale Personenzahlen vorgesehen:
 - Freihantelbereich max. 8 Personen
 - Cardiobereiche insgesamt max. 15 Personen
 - Zirkel max. 6 Personen
 - Gerätebereich max. 16 Personen
- Bei **Sportkursen im Gymnastikraum** sind maximal 10 Personen zulässig. Es gilt hier durchgängig der Mindestabstand von 2,5 m.
- **Die Umkleiden und Duschbereiche sind geöffnet.** In diesen Räumlichkeiten gilt durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, darf die Umkleide oder Dusche noch nicht betreten werden. Erst wenn die Personenzahl in dem Raum das Einhalten der Abstände wieder möglich macht, ist der Zutritt gestattet. Die Mitglieder werden über diese Beschränkung durch entsprechende Beschilderung informiert.
- Der **gesamte Saunabereich** bleibt geschlossen.
- Den Mitgliedern stehen die separaten **Toiletten** nahe dem Empfang zur Verfügung. Es dürfen sich sowohl auf dem Herren- wie auch dem Damen-WC zur selben Zeit maximal 2 Personen aufhalten. Die Mitglieder werden über diese Beschränkung durch entsprechende Beschilderung informiert. Nach der Nutzung sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Es ist zudem verstärkt auf die Toilettenhygiene zu achten.
- **Alle Räume werden regelmäßig (spätestens nach 15 Minuten) durch das Personal gelüftet.** Wenn es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster ständig geöffnet zu halten. HEPA-Luftfilter und CO2-Ampeln unterstützen die Reinigung sowie Kontrolle der Luft im FitHus.
- Die Nutzung des **Personalraums** ist ausschließlich den Mitarbeitern des FitHus gestattet.
- Die **Cafeteria** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.